

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung eines Kredites für die Deckung der Installationskosten des schweizerischen Landesmuseums.

(Vom 2. Dezember 1896.)

---

Tit.

Der Bau, den die Stadt Zürich, entsprechend dem Bundesbeschuß vom 27. Juni 1890 (Amtl. Samml. n. F. XI, 690) der Eidgenossenschaft für die Anlage des schweizerischen Landesmuseums zur Verfügung stellt, geht seiner Vollendung entgegen und die Anstalt selbst soll im Verlaufe nächsten Jahres eröffnet werden.

Die Verwaltung des Landesmuseums steht demgemäß vor der Aufgabe der Einordnung und Aufstellung sämtlicher in letzterem auszustellenden Gegenstände.

Die Ausgaben, die aus dieser weitschichtigen und große Sorgfalt erheischenden Arbeit entspringen, fallen selbstverständlich nicht unter die Einrichtungskosten, welche nach Art. 5 des citierten Bundesbeschlusses der Erbauerin des Gebäudes auffallen, sondern sie sind als Kosten der eigentlichen Installation des Museums vom Bunde zu tragen.

Einen kleinen Teil dieser Kosten, die noch im laufenden Jahre gedeckt werden müssen, haben wir in das auf die Dezembersession berechnete Nachkreditbegehren eingestellt.

Für den Hauptteil, der nächstes Jahr zur Ausgabe gelangt, erlauben wir uns, Ihnen gegenwärtiges Kreditgesuch zu unterbreiten.

Dieser Hauptteil der Installationskosten beziffert sich auf Fr. 112,300 und ist die Summe folgender Ansätze:

**A. Kosten der Anpassung alter Bauteile im Museum und Erstellung von Kopien nach schweizerischen Originalen; Vollendung der alten Zimmereinrichtungen und Ausbau des Dachgeschosses mit alten Interieurs.**

Raum 60 und 62. Rekonstruktionen der romanischen Backstein-Architektur von St. Urban und Bero-münster, Luzern. Anfertigen und Versetzen der verzierten Backsteine (cf. Beschluß der Landes-museumskommission vom 12. Juni 1896)	Fr. 5,000	
Decke in Raum 60. Balkendecke mit ro-manischen Unterzügen . . . . .	" 700	
Decke in Raum 62. Verwendung der ge-malten Decke aus dem Kapitelsaal des Klosters Kappel, Kanton Zürich, Anfang des 16. Jahrhunderts . . . . .	" 1,700	
	<hr/>	Fr. 7,400
Raum 63. Romanischer Saal, Kopie nach dem Saale im Haus „zum Loch“ in Zürich mit heral-dischen Malereien aus dem Anfang des 14. Jahr-hunderts:		
Balkendecke . . . . .	Fr. 1,000	
Wand- und Deckenmalereien . . . . .	" 2,000	
Kamin . . . . .	" 500	
Fertigstellen . . . . .	" 500	
	<hr/>	" 4,000
Raum 64. Korridor (Sammlungsraum). Romanische bemalte Felderdecke, Kopie eines Teiles der Decke in der Kirche von Zillis, Graubünden. 13. Jahr-hundert:		
Holzwerk . . . . .	Fr. 1,000	
Faksimile in Temperamalerei inklu-sive Aufnahme nach Voranschlag von Schmidt & Söhne, Zürich . . . . .	" 3,000	
	<hr/>	" 4,000
Raum 65. Erdgeschoß der Kapelle. Beitrag an die farbige Gewölbedekoration; Kopien nach dem „Kerchel“ in Schwyz. Ende des 15. Jahr-hunderts . . . . .	" 1,000	
	<hr/>	Übertrag Fr. 16,400

	Übertrag	Fr. 16,400
Raum 75. Loggia. Bemalte Holzdecke, Faksimile nach einer Decke in der Casa de' negromanti in Locarno, Tessin, Anfang des 16. Jahrhunderts:		
Holzdecke . . . . .	Fr. 1,600	
Beizen und Malen (Voranschlag von Schmidt & Söhne, Zürich) . . . . .	„ 1,200	
	<hr/>	„ 2,800
Raum 78 für die dem Landesmuseum geschenkte Klosterapotheke von Muri, Kanton Aargau. Eingang, Auslage, Holzgitter mit Verwendung eines alten Holzgitters im Fraumünsteramt Zürich . . . . .	„ 800	
Raum 81. Portal aus dem Abthofe in Wyl, Kanton St. Gallen, 1565. Restauration . . . . .	„ 600	
Raum 90. Lichthof. Decke mit Verwendung der flachgeschnitzten und bemalten Original-Renaissancefriese von 1555 aus dem „Hof“ in Neunkirch, Kanton Schaffhausen . . . . .	„ 1,500	
Restaurieren und Versetzen eines Wandbrunnens aus St. Gallen, 16. Jahrhundert. . . . .	„ 300	
Raum 94. Rokoko-Zimmer. Wandtäfer nach Muster des Boudoirs im v. Techtermannschen Hause in Freiburg; Original-Wandspiegel und Konsolen aus dem Hause „zur Engelburg“ in Schaffhausen; Stuckdecke nach Muster von Fischingen, Thurgau, alles Mitte des 18. Jahrhunderts. Voranschlag von Prof. J. Regl, Zürich . . . . .	„ 5,000	
Räume 97 und 98. Beitrag an die mit Verwendung alter Bauteile (Eichenholzgetäfer von 1610, aus Bern etc.), verbundene Einrichtung von zwei Sammlungsräumen (Keramische Sammlung und Kostümsaal) . . . . .	„ 2,000	
Böden. Legen des Fliesenbodens aus der „Rosenburg“ in Stans von 1566 im Lichthof (Raum 90), mit Abzug der Kosten eines Terrazzobodens Fr. 200		
Fliesenboden im oberen Geschoß der Kapelle (Faksimile des Kapellenbodens im Winkelriedhaus in Stans, von 1600), mit Abzug der Kosten eines Terrazzobodens . . . . .	„ 1,800	
	<hr/>	„ 2,000
	Übertrag	Fr. 31,400

	◦ Übertrag	Fr. 31,400
Restaurieren und Versetzen der zwei monumentalen gotischen Kamine von Glis und Bourg St. Pierre im Wallis, 15. Jahrhundert, in der Waffenhalle	„	3,500
Alte Öfen und Kachelwände aus Bestandteilen von solchen, 17. und 18. Jahrhundert. Setzen und Restaurieren von zehn vollständigen alten Öfen in den Sammlungsräumen 97 und 98 . . . . .	„	3,000
Alte Kachelwände zur Verkleidung von Heizkörpern	„	1,500
Verglasung mit alten Rauten-, Butzen- und Sechseck-Scheibchen: Kapelle, Kreuzgangsaa, Zimmereinrichtungen; verbunden mit dem Einsetzen von Glasgemälden nach Voranschlag des Architekten, unter Abzug der im städtischen Bauprogramm für gewöhnliche Verglasung vorgesehenen Summen .	„	3,400
Fertigstellen der alten Zimmereinrichtungen, inkl. Retouchieren der Öfen:		
Raum 66. Mellinger Ratstube von 1466 .	Fr. 400	
„ 71, 72, 73. Drei gotische Zimmer aus dem Fraumünsteramt in Zürich, von 1489 und 1507	„ 300	
„ 83. Zimmer aus dem Ötenbach, Zürich, von 1521 . . . . .	„ 200	
„ 85. Zimmer aus der Rosenberg in Stans von 1566 . . . . .	„ 200	
„ 87. Zimmer aus Schloß Wiggen bei Rorschach, von 1582 . . . . .	„ 100	
„ 88. Zimmer aus dem Seidenhof in Zürich, Ende des 16. Jahrhunderts . . . . .	„ 200	
„ 93. Lochmannsaal aus Zürich, Mitte des 17. Jahrhunderts . . . . .	„ 400	
		„ 2,000
Einrichtung von vier alten Zimmern im Dachgeschoß nebst Ausbau der angrenzenden Korridore:		
1. Zimmer von 1587 aus der Casa Pellanda in Biasca, Tessin . . . . .	Fr. 3,000	
2. Kassettendecke aus dem Winkelriedhaus in Stans, Ende des 16. Jahr-		
	Übertrag	Fr. 3,000 Fr. 44,800

	Übertrag	Fr. 3,000	Fr. 44,800
hundreds, Restaurieren, Ergänzen, Anschlagen . . . . .		Fr. 2,500	
Wände und Fenster mit alter Verglasung . . . . .	n	800	
			n 3,300
3. Zimmer der Äbtissin Ursula von Hohenbalken von 1620, aus Kloster Münster, Graubünden . . . . .	n	1,200	
4. Zimmer aus dem Haus zum Bränneli in Zürich, 18. Jahrhundert . . . . .	n	2,500	
Zu 1—4. Vier alte Öfen . . . . .	n	1,200	
Ausbau der Gänge und Vorräume mit alten Bauteilen . . . . .	n	3,000	
			n 14,200
Zeichner für Aufnahme und Wiederverwendung alter Bauteile, 8 Monate . . . . .	n	1,500	
			<u>Fr. 60,500</u>

**B. Kosten der eigentlichen Installation und zweckentsprechenden Aufstellung der Sammlungsgegenstände.**

Nachbildung der prähistorischen Fundstelle Schwei- zersbild, Kanton Schaffhausen . . . . .	Fr.	4,500
Modell von zwei Pfahlbauniederlassungen (Nieder- wyl, Kanton Thurgau, und Robenhausen, Kanton Zürich) . . . . .	n	3,500
Aufstellung der verzierten Original-Backsteine von St. Urban und Beromünster, 13. Jahrhundert . . . . .	n	500
Aufstellung von Grabsteinen, Skulpturen, Reliefs etc. in den Sammlungsräumen 64 und 68 (neben der Kapelle), sowie an anderen Stellen des Baues . . . . .	n	2,000
Schatzkammer: Überschuß der Installationsspesen über gewöhnliche Vitrineneinrichtung . . . . .	n	2,000
Fünf Räume neben der Schatzkammer: Kulturgeschicht- liche Specialabteilungen . . . . .	n	3,000
Einrichtung der Klosterapotheke von Muri in Raum 78 . . . . .	n	500
Installationen im Lichthofe (Raum 90) . . . . .	n	300
Installation des Rokozimmers (Porzellansammlung . . . . .	n	2,000
		<u>Fr. 18,300</u>

	Übertrag	Fr. 18,300
Keramische Abteilung (Winterthurer und andere schweizerische Fayencen) . . . . .	"	2,000
Saal für Trachten und Uniformen . . . . .	"	1,500
Waffensaal . . . . .	"	7,000
Anbringen von alten Glasmalereien in Korridoren und Sammlungsräumen . . . . .	"	2,500
Ausstellung von Scheibenrissen, sowie der Handzeichnungen von Ludwig Vogel und Prof. Ernst Gladbach, in der Art des eidgenössischen Kupferstichkabinetts im Polytechnikum . . . . .	"	2,000
Rahmen und Verglasungen zum Schutze der Textilsammlungen . . . . .	"	5,000
Geländer, Gitter, Abschlüsse, Ausstellung von alten Schmiedearbeiten . . . . .	"	3,000
Münzkabinetts, Siegel- und Siegelstempelsammlung . . . . .	"	3,500
Aufstellung von alten Skulpturen und Architekturteilen im Hofe des Museums . . . . .	"	2,000
Installationsmaterialien . . . . .	"	1,000
Unvorhergesehenes . . . . .	"	4,000
		<u>Fr. 51,800</u>
A. Anpassung alter Bauteile etc. . . . .	Fr.	60,500
B. Eigentliche Installation . . . . .	"	51,800
		<u>Fr. 112,300</u>

\* \* \*

Zur Erläuterung und Begründung dieser Ansätze erlauben wir uns den sachbezüglichen Bericht unserer Landesmuseumskommission zu reproduzieren. Diese Behörde sagt:

Der Extrakredit, um dessen Gewährung wir an Sie gelangen, beträgt Fr. 112,300. Diese Summe setzt sich aus zwei Hauptteilen zusammen, wovon der erste (A) mit Fr. 60,500 die voraussichtlichen Ausgaben für Anpassung alter Bauteile und Erstellung von Kopien schweizerischer Originale, für die Vollendung der Zimmereinrichtungen und den Ausbau des Dachgeschosses umfaßt, während der zweite Teil (B) mit Fr. 51,800 die eigentlichen Installationskosten enthält.

Was die unter A zusammengefaßten Arbeiten betrifft, so erlauben wir uns, zunächst auf einige Ausführungen in unserer

Nachtragskrediteingabe vom 26. Oktober a. e. zu verweisen. Unsere prinzipielle Auffassung über die möglichst weitgehende Verwendung alter Bauteile im Innern des Museums und über die Zulässigkeit genauer Faksimile von solchen gründet sich einerseits auf ein vergleichendes Studium ausländischer Altertums Museen, andererseits ist sie das Resultat einer seit Jahren herrschenden Richtung in den Bestrebungen um Erhaltung vaterländischer Altertümer. Seit 1887 nämlich, als zum erstenmal der Kredit von Fr. 50,000 von seiten der Eidgenossenschaft bewilligt wurde, ging die ehemalige eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer vor allem darauf aus, die hervorragenden alten Zimmereinrichtungen, wo solche zum Verkaufe kamen, unserem Lande zu retten. Als dann zur Gründung des Landesmuseums geschritten wurde, bildeten die alten Zimmer gleich von Anfang an einen Hauptprogramm punkt für die neue Schöpfung. Der Erfolg dieses Gedankens hat sich überaus günstig erwiesen; anerkennen ja die Leiter der hervorragendsten ausländischen Museen, sofern sie unserer Anstalt ihren Besuch bereits erstattet haben, stets mit Bewunderung die hohe Bedeutung dieser Seite des schweizerischen Landesmuseums. Als während des Museumsbaues der Bestand an alten Bauteilen sich durch Schenkungen und günstige Erwerbungen mehrte, stellte sich von selbst der Gedanke ein, solche Altertümer gleich den kompletten Zimmereinrichtungen in einer ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechenden Art im Museum anzubringen, was durch organische Einfügung in den Bau geschehen mußte. Wir haben schon in unserer Eingabe vom 26. Oktober betont, welches glänzende Resultat durch die teilweise Ausführung dieses Gedankens bereits erreicht worden ist. Nicht nur gelangen solche Altertümer durch diese Einfügung in den Bau zur vollen ursprünglichen Wirkung, sondern sie bieten auch ein hervorragendes Mittel, um allen Räumlichkeiten den Charakter und die Stimmung jener Zeit zu verleihen, welche durch die ausgestellten Gegenstände repräsentiert wird. So werden aus Sammlungsräumen volle Kulturbilder geschaffen, die dem Hauptziele des Landesmuseums, eine Belehrungs- und Erziehungsanstalt für das Schweizervolk zu werden, weit besser dienen, als das von vielen Museen eingeschlagene System der Aufstellung der einzelnen Objekte in Räumen von moderner Ausstattung. Je mehr alte Bauteile zum innern Ausbau des Landesmuseums verwendet wurden, um so klarer trat die Einsicht hervor, daß auf dieser Bahn fortgeschritten werden muß. Von den ursprünglich vorgesehenen alten Zimmereinrichtungen ist somit eine Anregung ausgegangen, die in ihren Konsequenzen die ganze Installation des Museums beherrscht und zum Grundsatz

geführt hat, daß dem Ausbau der Innenräume, wo immer möglich, der Charakter bestimmter Epochen verliehen werde.

Aus diesem Grundsätze leiten wir auch unsere Anschauung über die Zulässigkeit von genauen Kopien hervorragender alter Bauteile ab, die in Original für das Museum nicht erhältlich sind. Schon bei der Einfügung des vorhandenen Materiales in bereits bestehende Räume ergibt sich oft genug die Notwendigkeit von Zusätzen und Erweiterungen, die peinlich streng im Stile der alten Teile durchgeführt werden, damit sich diese natürlich und ungezwungen dem Rohbau anpassen. Von da ist der Schritt zu eigentlichen Facsimiles nicht mehr weit. Solche Kopien dienen nicht nur dem kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Zweck der Anstalt, sondern spielen auch in dekorativer Hinsicht eine hervorragende Rolle und kommen in einzelnen Fällen, wo das Original dem Ruine entgegengelt, wie das bei der Decke aus der Casa dei negromanti in Locarno der Fall ist, einem Rettungswerke gleich.

Wie die beiliegende Vorlage zeigt, sind alte Bauteile aus nahezu allen Gegenden der Schweiz in unserem Programme vertreten. Unser Bestreben war überhaupt von Anfang an darauf gerichtet, dem schweizerischen Landesmuseum, im Gegensatz zu einem bloß lokalen oder ostschweizerischen, einen allgemein nationalen Stempel aufzudrücken. Es sei uns erlaubt, über die wichtigeren Punkte der Vorlage einige Bemerkungen anzufügen.

Was zunächst die Rekonstruktion der verzierten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Backstein-Architektur von St. Urban und Beromünster betrifft, so wird dieselbe eine in der schweizerischen Kunstgeschichte ganz einzig dastehende, künstlerisch und technisch gleich interessante Erscheinung vor Augen führen und durch Gegenüberstellung alter Originalfragmente und darauf begründeter Rekonstruktion auch der modernen keramischen Industrie eine Anregung geben. Die Landesmuseumskommission hat sich schon in ihrer August-Sitzung mit dem Projekte beschäftigt und beschlossen, in Raum 61 und 62 am Bau des Landesmuseums selbst Rekonstruktionen von Arkaden, Thüren und Fenstergruppen in neuem Materiale anzubringen und die alten Originalfragmente als wissenschaftliche Belege aufzubewahren.

Ein Faksimile des ehemaligen romanischen Saales im Hause „zum Loch“ in Zürich erscheint um so erwünschter, da das Original seit dem Jahre 1842 durch bauliche Veränderungen dem Auge entzogen ist. Die aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Wappenmalereien an den Deckenbalken dieses Saales, von denen wir Kopien herzustellen in der Lage sind, werden im

Verein mit der berühmten Zürcher Wappenrolle, die im nämlichen Saale ausgestellt werden soll, ein Hauptdokument für die älteste Geschichte des Wappenwesens darstellen.

In einem anstoßenden Raum ist die Kopie eines Teiles der aus dem 13. Jahrhundert stammenden bemalten Felderdecke aus der Kirche von Zillis in Graubünden vorgesehen, die neben einer ähnlichen Decke zu Hildesheim in ganz Europa als Unikum dasteht. In richtiger Würdigung der kunstgeschichtlichen Bedeutung dieses Denkmals hat der Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler eine leider sehr stark verkleinerte farbige Publikation begonnen; der Besitz eines genauen Faksimile in Originalgröße als Decke eines der mittelalterlichen Sammlungsräume im Landesmuseum ist in hohem Grade wünschbar.

An die von der Stadt Zürich geplante Dekoration des Erdgeschosses der Kapelle mit genauen Kopien der mustergültigen ornamentalen Malereien im sog. „Kerchel“ zu Schwyz aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ist ein Beitrag von Fr. 1000 vorgesehen. Solche Erzeugnisse alter schweizerischer Kunst, deren Vertretung im Landesmuseum nicht fehlen darf, können ihrer Natur nach eben nicht in Original, sondern nur in guten Kopien vor Augen geführt werden.

Das Gleiche gilt von den Deckenmalereien in der Casa dei negromanti in Locarno (Anfang des 16. Jahrhunderts), auf denen sich u. a. die früheste bekannte Darstellung des Schweizerkreuzes befindet. Ein Faksimile dieser dem Ruin entgegengehenden Frührenaissance-Malereien in der hübschen Loggia des Landesmuseums wird nebenbei auch eine reizvolle dekorative Wirkung ausüben und die Kunstweise der italienischen Schweiz veranschaulichen.

Im „Lichthofe“ des Landesmuseums ist die Anbringung einer seiner Zeit der antiquarischen Gesellschaft geschenkten Decke mit flachgeschnitzten Friesen von 1555 aus dem sogenannten „Hofe“ in Neunkirch, Kantons Schaffhausen, geplant. Die originelle Decke verdient als einziges bis jetzt bekanntes Beispiel von Flachschnitzerei im Renaissancestile Beachtung.

Für die Einrichtung eines Zimmers im Rokokostile, als notwendigem Abschluß der reichen Serie von alten Zimmern und richtigstem Ausstellungslokal für Zürcher- und Nyon-Porzellan, konnten bis jetzt nur wenige Bestandteile — darunter einige reizend schöne Konsolen und Wandspiegel aus Schaffhausen — erworben werden. Eine Kaufsgelegenheit für ein vollständiges Rokokozimmer wird sich wohl nicht bald bieten. Es wurde deshalb

der Entschluß gefaßt, unter Verwendung der vorhandenen Einzelbestandteile den Rest nach mustergültigen Vorbildern kopieren zu lassen und es fand sich in einem mit Schnitzerei, Vergoldung und roter Seide dekorierten Rokoko-Boudoir in Freiburg ein treffliches Muster, dessen Nachbildung laut den detaillierten Vorschlägen um verhältnismäßig geringe Kosten durchzuführen sein wird.

Für die zwei großen Sammlungssäle für keramische Erzeugnisse, Kostüme und Uniformen ist eine Einrichtung projektiert, die den Eindruck der Monotonie, den große, nur mit Vitrinen möblierte Museumssäle gewöhnlich hervorbringen, glücklich umgehen wird. Diese Säle sollen nämlich in eine Anzahl kleinerer Kabinette eingeteilt werden, deren Wände und Durchgänge aus alten Täferbestandteilen bestehen, wozu dem Landesmuseum namentlich ein schönes, aber unvollständiges Eichenholzgetäfer von 1610 aus Bern zu Gebot steht. Da diese Kabinetteinteilung mit der Sammlungsinstallation Hand in Hand geht, haben wir den betreffenden Posten von Fr. 2000 mit der Bezeichnung „Beitrag“ an die Einrichtung eingesetzt.

Von den verschiedenen Fliesenböden, die das Landesmuseum als Bodenbelag gewisser Räume erhält, können zwei, wie unsere Eingabe vom 26. Oktober a. c. angeht, erst im Jahre 1897 fertig gelegt werden, weshalb wir die betreffenden Beträge in unsere Vorlage aufgenommen haben.

Die zwei gotischen Walliser Kamine<sup>e</sup>, wovon der eine 1487 datierte, aus dem Supersaxhause in Glis, der andere, von 1461, aus Bourg St. Pierre stammt, enorme Stuccoarbeiten von durchaus monumentalem Charakter, sind an die Schmalseiten der großen Waffenhalle bestimmt. Für das Versetzen und Restaurieren dieser gewaltigen Kamine mußte ein ziemlich erheblicher Betrag in Aussicht genommen werden.

Was die alten Öfen betrifft, so hat eine Anzahl derselben bereits in den alten Zimmereinrichtungen Platz gefunden. Es sind aber — vorwiegend aus der von Direktor H. Angst dem Landesmuseum geschenkten Sammlung alter Öfen — noch mindestens zehn vollständige Exemplare vorhanden, die, in den verschiedenen Kabinetten der oben erwähnten zwei großen Sammlungsräume verteilt, sehr dazu beitragen werden, diesen Abteilungen den Charakter wohnlicher Interieurs zu verleihen; durch systematische Aufeinanderfolge soll zudem ein beherrschendes Bild der im 17. und 18. Jahrhundert in der Schweiz so hochentwickelten Ofenmalerei geboten werden; andererseits wird durch Verteilung auf eine Anzahl einzelner

Kabinette eine geschmacklose Aufstellung nach Art eines Ofenmagazins vermieden. Von zahlreichen gemalten Öfen besitzt das Landesmuseum nicht vollständige Exemplare, sondern kleinere oder größere Bestandteile. Aus solchen unvollständigen Öfen können sehr gut einzelne Kachelwände in verschiedenen Dimensionen aufgesetzt werden, die in vorzüglicher Weise zur Verkleidung der modernen Heizkörper der Centralheizung geeignet sind und, sei es durch ihre Technik und künstlerische Ausführung, sei es durch die dargestellten Gegenstände und launigen Sprüche, jedem Beschauer etwas bieten.

Zur Ausstattung der alten Zimmer, der Kapelle und des Kreuzgangsaaes ist die Verglasung der Fenster nach alten Mustern und mit altem Materiale unerläßlich. Durch besonderes Studium ist für jeden dieser Räume die historisch richtige Verglasungsart festgestellt und in Voraussicht dieser Aufgabe schon seit Jahren ein großer Vorrat alter Fensterscheiben, die alle Verwendung finden sollen, angelegt worden.

Für jedes Zimmer sind nach geschehener Einrichtung noch gewisse Retouchen und feinere Vollendungsarbeiten nötig, deren Umfang sich erst nach dem Einsetzen alter Fenster und Glasmalereien genau ermessen läßt, indem die Lichtverhältnisse erst dann richtig beurteilt werden können. Wir haben je nach Voraussicht für jedes Zimmer einen wahrscheinlich entsprechenden Betrag angesetzt.

Eine im ursprünglichen Einrichtungsprogramm nicht vorgesehene Aufgabe ist die Aufstellung von vier alten Zimmern im Dachgeschoß des Museums, verbunden mit dem Ausbau der angrenzenden Korridore, für welche ebenfalls vorwiegend alte Bauteile verwendet werden sollen. Der Plan wurde namentlich durch die zum Teil erst in jüngster Zeit erfolgte, günstige Erwerbung von drei Zimmern und einer sehr interessanten Kassettendecke angeregt. Da zudem die Cirkulation der Besucher in dem hierfür in Aussicht genommenen Abschnitt des Dachbodens sehr leicht erfolgen kann und die betreffenden Zimmer sich in den Rohbau ohne erhebliche Schwierigkeit einfügen lassen, so scheint es geboten, auf den Zeitpunkt der Eröffnung die Einrichtung dieser Räume nicht zu unterlassen.

Als Honorar für einen Zeichner unter Leitung des laut Kommissionsbeschluß vom 12. Juni 1896 mit den besprochenen Arbeiten speciell betrauten Direktorialassistenten ist der Betrag von Fr. 1500 angenommen. Wie wir schon in unserer Eingabe vom 26. Oktober geltend machten, ist die Einstellung einer technischen

Hilfskraft für die oft schwierigen und in kurzer Zeit zu bewältigenden Vorarbeiten und Einrichtungsstudien unerlässlich geworden.

\* \* \*

Zur zweiten Gruppe der in unserer Vorlage genannten Arbeiten übergehend, erlauben wir uns zunächst einige Worte über die vorgesehene Nachbildung der Fundstelle Schweizersbild im Kanton Schaffhausen, jenes merkwürdigen Zeugnisses frühester menschlicher Niederlassung in unserer Gegend. Der seiner Zeit durch den Bund erfolgte Ankauf einer Auswahl von Fundstücken aus Schweizersbild war ein so wichtiges Ereignis, daß sich eine Specialausstellung und besondere Verdeutlichung jener Funde empfiehlt, wie übrigens eine Extra-Installation hierfür schon früher vom Bundesrate in Aussicht genommen worden ist. Durch eine plastische Nachbildung des überhängenden Felsens und der verschiedenen Fundschichten von Schweizerbild wird der beste Einblick in das Wesen dieser frühesten bekannten Kulturstätte der Schweiz geboten werden.

Ein zweiter Hauptanziehungspunkt des großen Saales für prähistorische Altertümer soll durch ein Pfahlbaummodell geschaffen werden. In zwei getrennten Hüttengruppen sollen unter Anlehnung an wirkliche Fundstellen (Niederwyl, Kanton Thurgau, und Robenhausen, Kanton Zürich) die beiden Konstruktionssysteme der Pfahlbauten (sogenannter Packwerk- und sogenannter reiner Pfahlbau) dargestellt werden.

Zur Aufstellung der verzierten Original-Backsteine von St. Urban und Beromünster wurde die Summe von Fr. 500 vorgesehen. Es handelt sich darum, diese alten Fragmente neben den am Bau selbst verwendeten Rekonstruktionen so aufzustellen, daß die ursprüngliche Funktion und die schöne Ornamentik dieser Stücke möglichst zur Geltung kommt, was die Einrichtung stufenförmiger Substruktionen und dergleichen erfordert.

Ähnlich können die alten Grabsteine, Wappenreliefs, Skulpturfragmente, wie solche die antiquarische Gesellschaft aus dem 14.—18. Jahrhundert gerettet hat, nicht ohne gewisse Kosten und technische Hilfsmittel aufgestellt werden.

In der Schatzkammer ist die Ausstellung von gewissen Goldschmiedearbeiten, namentlich von Schaumünzen und Medaillen, in Vitrinen aus Bronze und Glas geplant.

Unter den kulturgeschichtlichen Specialsammlungen, die in den Räumen neben der Schatzkammer Platz

finden sollen, ist die Einrichtung einer Küche, einer Wagen- und Schlittenremise, einer Geschirr- und Sattelkammer, sowie eines Raumes für landwirtschaftliche alpine und ethnographische Kulturgegenstände geplant. Für die Einrichtung der dem Landesmuseum kürzlich geschenkten alten Klosterapotheke von Muri fand sich ein weiteres, sehr passendes Lokal.

Zur Installation der Porzellansammlung im Rokokozimmer, wo einzelne Figuren und Gruppen, sowie Platten und Service auf geschnitzten Rokokokonsolen frei an den Wänden angebracht werden sollen, sind ziemliche Ausgaben zur Bestreitung der hier unbedingt gebotenen Formeneleganz nicht zu umgehen.

Das Nämliche gilt von der Installation der Fayencekabinette, die außer den Öfen in chronologischer Aufstellung einzelner Kacheln vom 14. bis 18. Jahrhundert auf eigens zu konstruierenden Gestellen, und in der Schaustellung der ganzen Winterthurer Keramik und der übrigen Fayenceprodukte der Schweiz bestehen wird.

Bekanntermaßen verursacht die Aufstellung von Trachten und Uniformen immer besondere Schwierigkeiten und Ausgaben. Selbst bei größter Einschränkung der Spesen wird man zum mindesten eine bedeutende Zahl eiserner Gestelle und ähnlicher Vorrichtungen beschaffen müssen, nicht zu sprechen von den geschnitzten Figuren, wie sie in neuerer Zeit in vielen Museen zur Verwendung gelangt sind.

Für die Installation des Waffensaaales haben wir den Betrag von Fr. 7000 eingesetzt. In Anbetracht der gewaltigen Dimensionen des Raumes und der Masse der aus dem Zürcher Zeughaus dem Landesmuseum zur Verfügung stehenden Gegenstände ist dieser bescheiden zu nennen. Es wird zur Aufstellung von Fahnen, teils unter Glas und Rahmen, teils in frei hängenden Gruppen, zur Aufrüstung von Harnischen, Geschützen u. dgl. eine große Anzahl Specialvorrichtungen, Vitrinen, Postamenten u. dgl. nötig werden.

Selbstverständlich erheischt auch das praktische und sichere Anbringen von alten Glasgemälden in den hohen Fenstern des Museums ein besonderes eisernes Rahmenwerk; die Scheiberrisse, sowie die äußerst wertvollen kulturgeschichtlichen Aufnahmen und Skizzen des Malers Ludwig Vogel und des Architekten Prof. Ernst Gladbach sollen nach dem bewährten Muster der inneren Einrichtung der eidgenössischen Kupferstichsammlung im Polytechnikum aufbewahrt werden.

Übereinstimmend geht die neuere Museumspraxis darauf aus, den Textilien einen möglichst wirksamen Schutz gegen die Ein-

wirkungen von Temperatur, Staub und Licht zu geben. Für die hierzu erforderlichen Rahmen, Glaskasten und Vorhänge muß ein ziemlicher Betrag in Aussicht genommen werden.

Erfahrungsgemäß verursacht die Verwendung und zweckmäßige Aufstellung von Schmiedearbeiten bedeutende Spesen, weshalb wir mit unserem Ansatz von Fr. 3000 nicht zu hoch gegriffen zu haben glauben.

Als Vereinigung der verschiedenen dem Landesmuseum zukommenden Münzsammlungen wird das Münzkabinett, mit welchem die sehr bedeutende Sammlung von Siegeln und Siegelstempeln der Zürcher antiquarischen Gesellschaft verbunden werden soll, einer ziemlich weitgehenden technischen Einrichtung bedürfen, weshalb wir für die Installation dieser beiden Abteilungen den Betrag von Fr. 3500 eingesetzt haben.

Die Aufstellung von alten Skulpturen und Architekturteilen im Hofe des Museums wird eine Anzahl Substruktionen und andere kleinere Bauarbeiten erheischen. — Ein Posten von Fr. 1000 ist für Materialien (Tuch, Sammet, Seide, Leder u. dgl.) zur Installation vorgesehen, und schließlich haben wir den Betrag von Fr. 4000 als Reserve eingesetzt, indem natürlicherweise während des Ganges der Installation sich manche Bedürfnisse zeigen werden, die jetzt schon nicht im Detail voraussehen sind.

Die für die einzelnen Arbeiten eingesetzten Beträge stützen sich bei den unter A genannten Posten größtenteils auf detaillierte Voranschläge, während sie unter litt. B nach Maßgabe von vielfachen Erfahrungen approximativ eingeschätzt sind.

Endlich haben wir noch die Frage zu erörtern, ob ein Teil der eingesetzten Beträge zu Lasten der Stadt Zürich zu fallen habe. Die Landesmuseumskommission glaubt diese Frage verneinen zu sollen. Die Stadt Zürich, welcher als Sitz des Landesmuseums laut Bundesbeschluß vom 27. Juni 1890 der Bau und die Einrichtungskosten des Gebäudes zufallen, hat, gestützt auf die Angaben der Landesmuseumsorgane, einen Posten von Fr. 100,000 für das Mobiliar vorgesehen, welches die Einrichtung sämtlicher Verwaltungsräume, ferner die Vitrinenschränke in den Sammlungsräumen des Museums auf Grund der von der Landesmuseumskommission genehmigten Muster in sich schließt. Sofern nun aber weitergehende, im städtischen Voranschlag nicht vorgesehene Einrichtungen im Sinne unserer heutigen Vorlage notwendig erscheinen, glaubt die Landesmuseumskommission, daß es der Billigkeit entspreche, wenn die bezüglichen Mehrkosten vom Bunde getragen

werden. Bei Aufstellung des Bauprogrammes und Anfertigung des Kostenvoranschlages konnte niemand voraussehen, daß eine solche Fülle wertvollen Materials von alten Bauteilen und von Sammlungsgegenständen dem Museum schon vor seiner Eröffnung zufallen werden, und wenn durch zweckentsprechende Aufstellung und Anpassung dieser Objekte dem schweizerischen Landesmuseum ein so eigenartiges und nationales Gepräge verliehen werden kann, wie dies auf Grund unserer Vorschläge der Fall sein dürfte, so darf der Bund auch die Beschaffung der hierfür nötigen Mittel übernehmen.

\*            \*  
                  \*

Gestützt auf diese Ausführungen, die wir zu den unserigen machen, erlauben wir uns, Ihnen zu beantragen, Sie möchten nachstehenden Entwurf Bundesbeschluß genehmigen und zu Ihrem Erlasse erheben.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 2. Dezember 1896.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:

**A. Lachenal.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**

~~~~~

(Entwurf.)

**Bundesbeschluß**

betreffend

**Bewilligung eines Kredites für die Deckung der Installationskosten des schweizerischen Landesmuseums.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom  
2. Dezember 1896,

beschließt:

Art. 1. Für die Installation des schweizerischen Landesmuseums in dem von der Stadt Zürich gemäß Art. 5 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1890 (A. S. n. F. XI, 690) der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellten Gebäude werden folgende Kredite bewilligt:

- |                                                                                                                                                                                                                           |                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| a. Für Anpassung alter Bauteile im Museum und Erstellung von Kopien nach schweizerischen Originalien, sowie für Vollendung der alten Zimmereinrichtungen und den Ausbau des Dachgeschosses mit alten Interieurs . . . . . | Fr. 60,500               |
| b. Für die eigentliche Installation und zweckentsprechende Aufstellung der Sammlungsgegenstände . . . . .                                                                                                                 | „ 51,800                 |
|                                                                                                                                                                                                                           | <u>Total Fr. 112,300</u> |

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft

Art. 3. Der Bundesrat ist mit der Ausführung desselben beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung eines Kredites für die Deckung der Installationskosten des schweizerischen Landesmuseums. (Vom 2. Dezember 1896.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1896             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 4                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 50               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 09.12.1896       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 911-926          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 017 646       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.